Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Beiträge zur politischen Aufklärung der Gegenwart

Kintzinger, G. J.

Karlsruhe, 1850

§. 17. Proletariat

urn:nbn:de:bsz:31-14417

Visual Library

Vortheile, nach denen sie begehrten, nicht Allen zufallen konnten."

Auf diese Weise wird sogar in dem republikanischen Frankreich über die den gänzlichen Umsturz der bestehenden Staatsgesellschaften bestehende Lehre der Sozialisten geurtheilt!! —

Laßt uns darum, geehrte Mitbürger! festhalten an der bestehenden gesetzlichen Ordnung, an der Freiheit und Gleichheit, an Besitz und Eigenthum, wie sie unsre Verfassung gewährt; dann können wir stolz seyn, zur übergroßen Zahl der ächt Konservativen oder Erhalter des gesetzlich Bestehenden gezählt zu werden.

§. 17.

Proletariat.

Dieses fremde, lateinische Wort bezeichnet den Stand der Proletarier oder derjenigen Bürger, welche kein eigenes Vermögen besitzen, sondern durch Arbeiten von der Hand in den Mund leben, wie man zu sagen pflegt.

Daß es unter diesen viele rechtschaffene, brave Leute gibt, unterliegt keinem Zweifel; gar viele sind aber auch mit ihrem nicht selten harten Loose sehr unzufrieden und darum der Verführung leicht zugänglich. Hauptsächlich an diese wenden sich die politischen Wühler, steigern ihre Unzufriedenheit, schildern die wirklichen Staatsverfassungen als die Ursachen ihres Unglückes und fordern sie auf zum Umsturz der gesetzlichen Ordnung, zur Vernichtung alles Eigenthums und zur allgemeinen Theilung desselben, wie wir eben in den §§. 15 und 16 gesehen haben.

Dieser Stand der Arbeiter verdient alle mögliche Rücksicht, und in der That geben sich sowohl die Regierungen, als auch verständige Privatleute und wahre Volksfreunde alle Mühe, der arbeitenden Klasse der Bürger Arbeit und Brod zu verschaffen, so viel dies nur immer möglich ist. Um dieses zu verwirklichen, wollen wir die Sache näher betrachten und

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Folgendes der verdienten Erwägung der Arbeiter und ihrer Beschützer anheimgeben:

1) Vor Allem müssen die der Unterstützung bedürftigen fleißigen und redlichen Arbeiter die Hilfe ihrer vermöglichern Mitbürger und der Regierungen nicht als eine ausgemachte Schuldigkeit ansehen oder gar mit Ungestüm ertrotzen wollen, sondern ihre Lage auch aus religiösem Standpunkte betrachten. Die Vorsehung hat ihnen keine Glücksgüter beschieden; aber sie werden dafür mit höhern Gütern dereinst entschädigt werden, wenn sie ihre Armuth mit Geduld und Ergebung ertragen. Diese religiöse Hingebung machte die Armen von jeher zufriedener und glücklicher; erst seitdem der oben beschriebene Kommunismus und Sozialismus die Köpfe verrückte und alle Religion verhöhnte, findet man Viele in der Reihe der Aufrührer, um mit ruchloser Gewalt zu erlangen, was ihnen sonst ihrer Hände Fleiß und die Wohlthätigkeit ihrer Mitbürger gern gewährte.

„Bet' und arbeit',
Gott gibt allzeit."

Immerhin sind jedoch die Vermöglichern zur Unterstützung ihrer dürftigen Mitbrüder verpflichtet, was sie um so bereitwilliger thun, je bescheidener sie darum gebeten werden.

2) Die Pfuschereien in den Gewerben und das Heirathen ohne Brod sind Hauptquellen des Proletariats; diese müssen durch verbesserte Anordnungen verstopft und hauptsächlich auch dahin gewirkt werden, daß keine allzu große Zersplitterung der Ländereien stattfinde. Ein Bauerngut von der gehörigen Morgenzahl kann eine Familie anständig ernähren; so wie es aber unter die zahlreichen Familienglieder vertheilt wird, hat Keines sein hinreichendes Auskommen und doch heirathen auch diese wieder, ohne daß sie eine Familie zu ernähren im Stande sind. Hieraus muß nothwendig eine große Verarmung entstehen, welche täglich zunimmt und besonders für die Landgemeinden äußerst drückend wird, welche nichts mehr wünschen, als eine zweckmäßige Beschränkung der Heirathen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Das Sprichwort sagt: „Hunger lehrt viel Böses," und dies trifft gar häufig bei solchen Familien ein, welchen es an hinreichendem Auskommen gebricht.

3) Auch in der Klasse der Arbeiter nimmt ein gewisser Luxus überhand, wozu sie durch die täglichen Beispiele der Vermöglichern angereizt werden; können sie aber ihre Wünsche nicht befriedigen, so erzeugt sich jene Unzufriedenheit mit dem eigenen Loose, jener gefährliche Neid, welcher zum Kommunismus — von dem wir im §. 15 gesprochen haben — verführt und von den Wühlern zu Gewaltthaten der „rothen Republik" — §. 13 — aufgestachelt wird.

„Seyd fleißig und mäßig — sagt das Sprichwort und ihr seyd reich."

„Mit Wenigem zufrieden, erzeugt Unabhängigkeit."

Zur Verhütung jenes großen Uebels des Luxus sind zweckmäßige Mittel zur religiösen und gewerblichen Bildung der Arbeiterfamilien zu ergreifen, indem man zunächst die Kinder in der Schule und Kirche zu Menschen bildet; indem man sie später in die Gewerbsschulen schickt, sofort in eine bestimmte Innung aufnehmen und seiner Zeit nur nach erstandener Prüfung den Weg zur Selbstständigkeit betreten läßt.

Gebt dem gemeinen Manne einen festen, sittlichen Halt, und er wird sein Elend selbst vertreiben lernen. Darum Bildung für das Volk; aber nicht nur geistige, sondern hauptsächlich auch sittliche.

4) Die größere Zahl der dem Arbeiterstande Angehörigen war früher in den Gemeinden des Landes der Klasse der Hintersassen oder Schutzbürger zugetheilt; die neue badische Gemeindeordnung vom 31. Dezember 1831 hingegen hat den Unterschied zwischen Orts- und Schutzbürgern ganz aufgehoben und es bilden die dermaligen Orts- und Schutzbürger die Klasse der Gemeindebürger.

Allerdings haben die Schutzbürger hierdurch für sich mehr Rechte erhalten, als sie früher hatten; allein gar manche, mit den Gemeindeverhältnissen sehr vertraute Männer behaupten,

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

daß die Schutzbürger im Wesentlichen dabei nichts gewonnen hätten, für das Gemeindewesen im Ganzen hingegen ein großer Nachtheil hieraus entstanden wäre. Sie behaupten unter Anderm, daß seit der Existenz der neuen Gemeindeordnung das ungemein zerstückelte Gemeindegut — Allmend — wenig mehr nütze; daß ferner durch das erleichterte Heirathen ohne die zur Erhaltung einer Familie nöthigen Mittel, durch die straflose Unzucht und daraus hervorgehenden unehelichen Kinder die Verarmung sehr zugenommen habe und eine sehr drückende Last für die vermöglichern Bürger bilde; daß endlich seit dieser Zeit nicht selten unfähige, aufrührerische Uebelhauser zu Gemeindeämtern gewählt würden, welchen die Handhabung des Gesetzes und der öffentlichen Ordnung keineswegs am Herzen liege.

Nur des einzigen sehr wichtigen Umstandes wollen wir hier erwähnen, daß jedenfalls das Wahlrecht, sowohl was die Gemeindeämter, als auch die Volksvertreter zu den Landtagen und zum bevorstehenden deutschen Reichstag betrifft, einer weisen Beschränkung unterworfen werden sollte. So viel leuchtet allen unsern unvermöglichen, billig denkenden Mitbürgern ein, daß Diejenigen, welche zu den Steuern und Abgaben große Beiträge liefern, auch ein größeres Wort im Staatshaushalte mitzusprechen haben, daß folglich die Letztern ein umfassenderes Stimmrecht wie die Erstern haben müssen. Die sogenannten Volksfreunde wollen zwar ein allgemeines, gleichheitliches Stimmrecht, wonach also durchaus kein Unterschied zwischen den Höchstbesteuerten und Niedrigstbesteuerten stattfinden soll; allein wir haben bereits oben im §. 8 bemerkt, daß diese angeblichen Demokraten keineswegs das Volkswohl, sondern nur ihren eigenen Gewinn, ihre Eitelkeit, ihre Herrschsucht berücksichtigen, wovon unsere badische Revolution die augenscheinlichsten Beweise liefert.

Diese Revolution zeigt uns ferner eine Menge Beispiele, daß diese sogenannten Demokraten in ihren Vermögensverhältnissen herunter gekommen sind und nun durch allerlei

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Lügen und Vorspiegelungen das Volk zur Revolution verführt haben, um im Trüben fischen zu können.

Hier heißt es: „Der Lügner und der Dieb wohnen unter einem Dach."

§. 18.

Folgen der badischen Revolution — Reaktion.

Durch unsre unglückliche, von dem Auswurfe fast aller Nationen bewirkten und ausgebeuteten Revolution wurde das badische Volk — allerdings mit großer Ausnahme — auf einen hohen Grad von Verwilderung gebracht; die Achtung vor göttlichen und menschlichen Gesetzen ist tief unterwühlt; Treue und Glauben sind gewichen; das Schulwesen ist mangelhaft; das Band der Ehe und mit ihm jenes der Familien ist gelockert; die Liebe und der Gehorsam der Kinder gegen die Eltern ist untergraben; die öffentlichen Kassen sind geplündert; Niemand ist zufrieden mit der ihm beschiedenen Stellung; Jeder jagt nach Aemtern, Geld, Ehre und Genuß, um den großen Herrn zu spielen; das Land bedarf zu seiner Sicherheit der preußischen Hülfe; der ehemals blühende, von der Natur hochbegünstigte Staat ist an den Rand des Abgrundes gebracht.

Bis jetzt waren die Menschen einig in der Nothwendigkeit einer Autorität zum Zusammenhalt der bürgerlichen Gesellschaft, und alle Völker haben diese Autorität oder öffentliche Gewalt an die Religion fest angeschlossen. Jetzt aber suchen die Revolutionäre zuvörderst die Religion zu stürzen, damit der weltliche Staat diesen festen Anker verliere. —

Was ist aber nunmehr zunächst in unserm badischen Vaterlande zu thun, um dem völligen Untergange rechtzeitig vorzubeugen?

Wir müssen mit allen unsern politischen Einrichtungen und Anordnungen auf jenen Zeitpunkt zurückgehen, wo unser herrliches Baden ein weise regiertes, glückliches, von Innen und Außen geachtetes Land war.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe